

Ansuchen um Geltendmachung des Vorranges laut Gesetz Nr. 104/1992 bei der Rangordnung und Stellenwahl für das Kindergarten- und Integrationspersonal

Berufsbild Kindergartenpersonal

(*Einreichungsfrist für Gesuch und Unterlagen: bis spätestens fünf Tage nach der Veröffentlichung der vorläufigen Rangordnung*)

- Pädagogischer Mitarbeiter / pädagogische Mitarbeiterin
 Kindergärtner / Kindergärtnerin

Berufsbild Mitarbeiter / Mitarbeiterin für Integration

(*Einreichungsfrist für Gesuch und Unterlagen: innerhalb 15. Juli, 12 Uhr*)

Der/die Unterfertigte

geboren am in

ersucht

um Zuerkennung des Vorranges laut Gesetz vom 5. Februar 1992, Nr. 104, in der Rangordnung und bei der Stellenwahl (befristete oder unbefristete Aufnahme und Versetzungen) gemäß der geltenden Regelung über die Stellenvergabe für das Kindergartenjahr/Schuljahr: **2021 / 2022**

wegen einer persönlichen Beeinträchtigung

- Beeinträchtigung gemäß Artikel 21 des Gesetzes Nr. 104/1992
(= Zivilinvalidität von mindestens 67 % und Beeinträchtigung laut Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 104/1992)
- Beeinträchtigung gemäß Artikel 33 Absatz 6 des Gesetzes Nr. 104/1992
(= schwere Beeinträchtigung laut Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes Nr. 104/1992)

- für die Betreuung einer Person mit Beeinträchtigung** gemäß Artikel 33 Absätze 5 und 7 des Gesetzes Nr. 104/1992
(= schwere Beeinträchtigung laut Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes Nr. 104/1992)

Achtung: Wer das Gesetz Nr. 104/1992 für die Betreuung einer Person mit Beeinträchtigung in Anspruch nimmt, hat nur Vorrang in der jeweiligen Zugehörigkeitskategorie der Rangordnung, wenn eine Stelle in der Gemeinde des Wohnsitzes der betreuten Person gewählt wird. Wenn keine Stelle in dieser Gemeinde zur Verfügung steht, muss eine in der nächstnäheren Gemeinde verfügbare Stelle gewählt werden. Das Anrecht auf den Vorrang besteht nicht, wenn die betreute Person den Wohnsitz in einer Gemeinde außerhalb der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol hat.

Die/Der Unterfertigte ist sich der strafrechtlichen Haftung im Falle unwahrer Erklärungen, Ausstellung oder Gebrauch von falschen Akten im Sinne des Artikels 76 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 bewusst und erklärt Folgendes, **mit der Verpflichtung jegliche Änderung der Verwaltung unverzüglich mitzuteilen:**

Angaben zur betreuenden Person:

Vorname und Nachname:

Geburtsdatum und Geburtsort:

Wohnsitz:

Verwandtschaftsverhältnis:

dass die zu betreuende Person eine schwere Behinderung aufweist, nicht dauerhaft in einer Pflegeeinrichtung untergebracht ist und einer dauerhaften Betreuung bedarf, die nur der/die Unterfertigte leisten kann.

der einzige verwandte oder verschwägerte Arbeitnehmer/die einzige verwandte oder verschwägerte Arbeitnehmerin zu sein, der/die Begünstigungen (Vorrang und Freistellungen) gemäß Gesetz Nr. 104/1992 in Anspruch nimmt (mit Ausnahme der Eltern des zu betreuenden Kindes, welche die Begünstigungen auch alternativ in Anspruch nehmen können).

Zusätzlich zu erklären, nur wenn die zu betreuende Person eine verwandte oder verschwägerte Person dritten Grades (z.B. Onkel, Tante, Neffe, Nichte) ist:

dass die Eltern oder der Ehepartner/die Ehepartnerin der zu betreuenden Person entweder das 65. Lebensjahr überschritten haben, fehlen oder verstorben sind oder selbst unter einer Beeinträchtigung leiden.

Datum, Unterschrift

Anlagen (verpflichtend):

Bestätigung über die Beeinträchtigung/Invalidität der zuständigen Ärztekommision
ODER
 Diese Unterlagen liegen bereits bei der Dienststelle für Kindergarten- und Integrationspersonal auf, aufgrund von denen die Mitteilung für die Freistellungen laut Gesetz Nr. 104/1992 vom erlassen worden ist.

Kopie eines Erkennungsausweises des Antragstellers/der Antragstellerin

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Personal. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf unserer Internetseite unter <http://www.provincia.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.